

Stellungnahme zur Beantwortung der vom Landkreis Cloppenburg am 19.11.15 gestellten Fragen durch die TenneT TSO GmbH

Auf der Planungsausschusssitzung vom 19.11.2015 in Cloppenburg wurde TenneT TSO vom Landkreis zunächst mündlich, im Nachgang schriftlich eine Frageliste zur Planung der 380-kV Leitung zwischen Conneforde und Merzen (Maßnahmen 51a und 51 b) vorgelegt. Seit dem 10.02.2016 liegt auf 7 Seiten eine schriftliche Beantwortung von TenneT TSO vor.

A) Übergreifende Fragestellungen zur gesamten 380 kV-Trasse

Die Angaben zu den prognostizierten Lastflüssen sind im Auftrag des Landkreises von Herrn Prof. Dr. Becker auf Grundlage der durch die BNetzA zur Verfügung gestellten Daten näher untersucht worden. Auf Grundlage dieser, vom Landkreis selbst initiierten Klärung ergeben sich zum Abschnitt A keine weiteren Fragen. Die Fragen zu Erdkabeln und neuen Trassen sind von TenneT dem frühen Planungsstand entsprechend befriedigend beantwortet.

B) Zum Raumordnungsverfahren der Ausbauleitung Conneforde-Cloppenburg

Auf die Frage B1, welche Einzelgewichtungen maßgeblichen Einfluss auf die Findung der Grob- und Trassenkorridore gehabt haben, antwortet TenneT, die Gewichtung der einzelnen Widerstände und Einordnung in die Widerstandsklassen sei in der Unterlage zur Antragskonferenz und deren Anhang erläutert. Das ist zwar richtig, doch erklärt die Angabe von Raumwiderstandsklassen (hoch/ sehr hoch etc.) im Einzelfall nicht, welche Raumqualitäten dem örtlich jeweils zugrunde gelegen haben. Für ein Scopingpapier mag die Antwort genügen. Für den ausgearbeiteten Antrag sollte der Landkreis jedoch nähere und begründete Ausführungen zur jeweils maßgeblichen Raumqualität erwarten können.

Die Fragen B2, B3 und B4 beziehen sich auf den von TenneT beabsichtigten Umgang mit Siedlungsannäherungen, hinsichtlich der in den Raumordnungszielen und –grundsätzen des aktuell gültigen LROP vom 03.12.2012 angegebenen 400m- bzw. 200m-Schwellenwerte für eine Erdverkabelung. Die Antwort, die einzuhaltenden Abstände ergäben sich aus dem LROP, muss als unbefriedigend beurteilt werden, denn die auf allen Trassenvarianten vielfach unterhalb von 200m zu erwartenden Annäherungen an Wohnhäuser im Außenbereich gehen in die Abwägung des ROV ein. An dieser Stelle ist äußerst bedeutsam, wie hoch TenneT als Antragsteller Betroffenheiten und Kosten durch solche Siedlungsannäherungen gewichtet und ab welchen Mindestabständen, bzw. unter welchen Bedingungen TenneT eine Teilverkabelung ins Auge fasst. Entsprechende Angaben fehlen gänzlich.

Am Ende der jeweiligen Antworten auf die Fragen B2, B3 und B4 kommt jeweils ein Hinweis darauf, dass letztendlich die Planfeststellungsbehörde die Anzahl und Länge der konkreten Erdkabelstrecken festlegen wird. Diese Wiederholung verstärkt den Eindruck, dass diese Fragestellungen weitestgehend aus dem Raumordnungsverfahren herausgehalten werden sollen. Dies wäre nicht im Interesse des Landkreises sowie seiner Städte und Gemeinden.

C) Zu Netzverknüpfungspunkten und Umspannwerken

Die Antworten auf die Fragen C1 bis C8 geben recht umfassend Auskunft über die Anforderungen an das Umspannwerk bzw. die Umspannwerke sowie die von TenneT beabsichtigte Einbindung dieser Fragestellungen in das Planungsverfahren. Aufmerken lässt

die Beantwortung der Frage C9, wonach zur Einbindung der Leitung Conneforde-Cloppenburg in die Netzstruktur in jedem Fall zwei Umspannwerke erforderlich seien. Dies könnten zwei neue oder ein neues zuzüglich zu einem ertüchtigten bestehenden Umspannwerk sein.

Die Notwendigkeit von zwei Umspannwerken im Raum Cloppenburg ist für das Zieljahr 2024 nicht formuliert worden. Aus den an Herrn Prof. Dr. Becker von der Bundesnetzagentur übermittelten Unterlagen zur spezifischen Überprüfung der Stromlastprognosen für 2024 wird lediglich von einem Umspannwerk ausgegangen. Es werfen sich daher weitere Fragen auf:

1. Welche Veränderungen haben sich zum Zieljahr 2025 ergeben, so dass nunmehr eine Notwendigkeit für zwei Umspannwerke gesehen wird?
2. Welche Unterlagen können zur Überprüfung einer solchen Notwendigkeit zur Verfügung gestellt werden (Unterlagen der Bundesnetzagentur sind für 2025 noch nicht verfügbar)?
3. Auf die Frage C6, ob TenneT auch den Bau gasisolierter Umspannanlagen prüfe, wird dies für „die zur Verfügung stehenden Flächen“ bejaht. Diese Antwort geht an der Intention der Frage vorbei, denn gerade die Flächenauswahl sollte über die Berücksichtigung kleiner, für gasisolierte Umspannanlagen jedoch ausreichend bemessener Flächen deutlich umwelt- und nutzungsverträglicher gestaltet werden. Gasisolierter Umspannanlagen sind vor, nicht nach der Flächenauswahl zu berücksichtigen.

D) Zum Raumordnungsverfahren Cloppenburg-Merzen

Frage D1 spricht erneut den von TenneT beabsichtigten Umgang mit Siedlungsannäherungen, hinsichtlich der in den Raumordnungszielen und –grundsätzen des aktuell gültigen LROP vom 03.12.2012 angegebenen 400m- bzw. 200m-Schwellenwerte für eine Erdverkabelung an. Wie bereits unter B) dargestellt, lässt die Beantwortung hier erneut eine klare und auf die Vermeidung naher Siedlungsquerungen bedachte Positionierung seitens TenneT vermissen.

E) Zu den Offshore-Anbindungen

Die Beantwortung der Fragen zu den zu erwartenden Offshore-Anbindungen erscheint vor dem Hintergrund der diesbezüglich hohen Prognoseunsicherheiten angemessen ausführlich und nachvollziehbar.

Fazit

TenneT TSO beantwortet den überwiegenden Teil der in der Planungsausschusssitzung vom 19.11.2015 in Cloppenburg gestellten Fragen dem frühen Planungsstand entsprechend zufriedenstellend. In den folgenden Aspekten sollte der Landkreis aber weitere Angaben erwarten können:

1. TenneT positioniert sich nicht zufriedenstellend hinsichtlich einer größtmöglichen Vermeidung von Siedlungsannäherungen durch 380-kV Freileitungen.
2. Die behauptete Erforderlichkeit von zwei Umspannwerken wirft weitere Fragen auf.
3. Der reduzierte Flächenbedarf gasisolierter Umspannwerke sollte die Flächenauswahl von Umspannwerken umwelt- und nutzungsverträglicher gestalten.

Hamburg den 29.03.2016

apl. Prof. Dr. Ing. Karsten Runge